

# Ausschreibung 46. ADAC

Raiffeisen- Veteranenfahrt  
03. Oktober 2026  
im Westerwald



## Veranstaltungsort:

Sportheim Eichelhardt  
(Fa. Group Schumacher)  
**Siegener Str.  
57612 Eichelhardt**

## Veranstalter

**MSC Altenkirchen e.V. im ADAC**  
Gartenstr. 25  
57612 Obererbach  
Tel. 0171-6418741  
armin.becker@t-online.de  
www.msc-altenkirchen.de

## 46. Raiffeisen-Veteranenfahrt 2026

### Organisation und Zeitplan 03. Oktober 2026

Veranstalter: MSC Altenkirchen e.V. im ADAC  
Veranstaltungsort: Sportheim Eichelhardt (Group Schumacher)  
Siegener Str. , 57612 Eichelhardt  
Fahrleiter: Armin Becker, Gartenstr.25, Obererbach  
Tel.: 02681 - 7444, Mobil: 0171 -64 18 741  
Email: armin.becker@t-online.de  
Auswertung: Team MSC Altenkirchen e.V. im ADAC  
Nennungen: Christiana Becker,  
Sekretärin: Gartenstrasse 25, 57612 Obererbach  
Email: christiana-becker@t-online.de  
Nennungsschluss: **29.09.2026 oder 110 Teilnehmerfahrzeuge**  
Papierabnahme: 03.10.2026, 7.30 - 9.15 Uhr Sportheim  
**Nur möglich bis 09:15 Uhr**  
Start: ca.10:00 Uhr Parkplatz Group Schumacher  
Mittagspause: ca.12:00 Uhr Ankunft Gastort-Mittagspause  
ca.13:00 Uhr Begrüßung der Teilnehmer  
ca.14:00 Uhr Abfahrt Mittagspause  
Kaffeepause: ca.15.30 Uhr Ankunft Gastort-Kaffeepause  
ca.16:00 Uhr Begrüßung der Teilnehmer  
ca.17:00 Uhr Abfahrt Kaffeepause  
Ziel: ca.17:15 Uhr an Sportheim Eichelhardt  
Ergebnisse: ca.18:15 Uhr offizieller Aushang  
Siegerehrung: ca. 19:00 Uhr, Sportheim Eichelhardt

*Morgens besteht die Möglichkeit  
ein leichtes Frühstück  
einzunehmen*



## 46. Raiffeisen-Veteranenfahrt 2026

### Ausschreibung

01. Veranstalter: MSC Altenkirchen e.V. im ADAC.  
02. Fahrleiter: Armin Becker, Gartenstr. 25, 57612 Obererbach  
Tel. 0171-6418741 armin.becker@t-online.de  
03. Veranstaltung: Rundfahrt ohne Zeitwertung mit Veteranen-  
fahrzeugen (Automobile u. Motorräder) bis Bj.78  
04. Start u. Ziel: Sportheim Eichelhardt (Fa.Group Schumacher)  
Siegener Str. , 57612 Eichelhardt  
05. Termin: 03. Oktober 2026  
06. Aufgabe: Die Teilnehmer haben nach einer Beschreibung  
und Kartenskizze eine Strecke von ca. 100 km zu  
befahren. An der Fahrtstrecke sind Bild- und  
Frageaufgaben gestellt. Die Beantwortung  
ergibt die Wertungsgrundlage. Weitere  
Aufgabenstellungen bleiben vorbehalten und werden  
mit der Fahrtenweisung erteilt. Hinweis an die  
Teilnehmer: Es muss mit Bergauf- und Bergab Passagen  
**bis ca.12% gerechnet werden. Höhe max. 3,50 Meter**  
07. Klassen: Klasse 1 Automobile Erstzul. bis - 1939  
Klasse 2 Automobile „ 1940 - 1963  
Klasse 3 Automobile „ 1964 - 1973  
Klasse 4 Automobile „ 1974 - 1978  
Klasse 5 Motorräder „ bis - 1949  
Klasse 6 Motorräder „ 1950 - 1962  
Klasse 7 Motorräder „ 1963 - 1978  
Bis 3,50 m Höhe Klasse 8 Offene Klasse „ bis - 1978  
(Alle Fahrzeuge, die nicht in die Klassen 1-7  
einordnet werden können, wie Kleinbusse, LKW u.  
Sonderbauten.)  
09. Kennung: An jedem Fahrzeug ist vorne eine gut sichtbare Startnr.  
anzubringen.  
10. Versicherung: Für alle Fahrzeuge ist eine Haftpflicht-  
Versicherung bei der Papierabnahme nach zu-  
weisen! Keine Kurzzulassung u. 06 er Rote-Nr.!  
Der Fahrer muss einen gültigen Führerschein für sein  
Fahrzeug vorlegen, ansonsten keine Startfreigabe.  
Der Veranstalter schließt eine Veranstalterhaftpflicht  
entsprechend der Genehmigung ab.

11. Wertung: Die Wertung wird entsprechend der nachstehenden Wertungstabelle erstellt. Sieger ist derjenige, der die niedrigste Punktzahl erreicht. Bei Punktgleichheit entscheidet das ältere Baujahr des Fahrzeuges.

12. Tabelle: a. Die Beteiligung an einem Verkehrsunfall, Verstoß gegen die STVO, die Ausschreibung oder Anweisungen des Veranstalters sowie Verlust oder eigenmächtige Änderungen der Bordkarte

= Wertungsverlust

b. entfällt

c. Auslassen oder falsche Beantwortung einer Frage im Textteil der Bordkarte.

= 20 Fehlerpunkte

d. Auslassen oder falsche Beantwortung einer Frage im Bildteil der Bordkarte.

= 30 Fehlerpunkte

e. Bei mehrteiligen Fragen wird nur der falsch beantwortete Teil der Fragen gewertet.

= 5 - 30 Fehlerpunkte

f. Weitere Wertungsgrundlagen werden mit der Fahrtanweisung bekanntgegeben.

13. Ergebnisse: Am Samstag, den 03. Oktober 2026 erfolgt die Auflösung der Streckenaufgaben ca. 18:15 Uhr. Aushang der Ergebnisse ca. 18:15 Uhr sowie im Internet: [www.msc-altenkirchen.de](http://www.msc-altenkirchen.de).

14. Einsprüche: **Gegen Vorkommisse auf der Strecke** sind spätestens 30 Minuten nach Bekanntgabe der Strecke und der Aufgabenstellung durch den Einspruchführenden dem Fahrtleiter oder dessen Stellvertreter **-schriftlich-** bekanntzugeben.

**Gegen die Auswertung (Rechenfehler)** sind spätestens 30 Minuten nach dem Aushang der Ergebnisse vor Ort der Fahrtleitung **-schriftlich-** bekanntzugeben. Später nicht mehr möglich. **Die Einspruchsgebühr beträgt 25 €.**

15. Schiedsrichter: Alleine der Fahrtleiter entscheidet.

16. Siegerehrung: Am Samstag, den 03. Oktober 2026 ca. 19:00 Uhr Sportheim Eichelhardt.

17. Preise: Preisträger ist der Fahrer u. Beifahrer Ausgabe von Sieger-Plaketten/-Pokale an 25 % der gestarteten Teilnehmer pro Klasse. Ehren- und Sachpreise werden nach Weisung der Spender nur an anwesende Teilnehmer bei der Siegerehrung vergeben.

**Keine Mitgaben an Dritte !!**  
Nachsendung der Preise erfolgt nicht!

Anspruch auf einen Siegerpreis haben nur die Teilnehmer, deren Nennung bis zum Nennungsabschluss dem Veranstalter vorliegt und bezahlt ist.

Folgende Ehrenpreise werden an Mitfahrende vergeben:

1. Für das älteste Automobil
2. Für das älteste Motorrad
3. Für die punktbeste Dame
4. Für das älteste Automobil eines "Wällers"
5. Für das älteste Motorrad eines "Wällers"
6. Für den jüngsten Fahrer (gest. S. Etteldorf)
7. Für den Gesamtsieger (Punktbester Teiln.)

18. Teilnehmer: Teilnahmeberechtigt sind alle Fahrer, die eine gültige Fahrerlaubnis / Vers.-Nachweis für Ihr Fahrzeug, das der vorliegenden Ausschreibung entsprechen muss, **vorlegen können**. Der Veranstalter kann ohne Angabe von Gründen einem Teilnehmer den Start untersagen.

19. Nennung: Auf beigegefügttem Nennungsformular bis zum

**29.09.2026; 12:00 Uhr.**

beim Veranstalter bezahlt vorliegend.

Nachnennungen **können nur noch am 03.10.2026 09:15 Uhr** in Eichelhardt angenommen werden.

20. Nenngeld: Fahrer u. Fahrzeug € 35,00  
pro Beifahrer € 25,00  
**Nachnenngebühr wird zusätzlich erhoben:**  
Nachnenngebühr Motorrad € 10,00  
Nachnenngebühr Auto € 10,00

Im Nenngeld für Fahrer u. Beifahrer sind enthalten:  
1x Mittagessen  
1x Kaffee u. Kuchen am Nachmittag

Gutscheine gelten nur am angegebenen Ort und Zeitpunkt, solange Vorrat reicht!

21. Verantwortung: Die Teilnehmer (Fahrer, Beifahrer, Eigentümer und Halter) nehmen auf eigene Gefahr an der

Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von Ihnen oder Ihrem Fahrzeug verursachten Schäden.

Mit Abgabe der Nennung versichert der Fahrer seine Eignung zum Führen des Fahrzeuges in körperlicher und geistiger Form sowie den Besitz eines gültigen Führerscheins / Versicherung für sein Fahrzeug.

22. Haftungsverzicht: Siehe Rückseite des Nennungsformular

Dieses ist fester Bestandteil der Nennung. Keine Nennungsannahme ohne unterschriebenem Haftungsverzicht.

23. Eigentum: Der Teilnehmer versichert Eigentümer des Fahrzeuges zu sein oder die Genehmigung des Eigentümers zur Teilnahme an dieser Veranstaltung zu haben.

24. Fahrtvorschrift: Die Bestimmungen der S T V O sind unter allen Umständen einzuhalten. In geschlossenen Ortschaften und auf Straßen mit nicht getrennten Fahrbahnen ist die jeweilige zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 bzw. 100 km/h einzuhalten, sofern nicht örtlich niedrigere Höchstgeschwindigkeiten vorgeschrieben sind.

Es ist die Pflicht aller Teilnehmer, Rücksicht auf das Ruhe- und Erholungsbedürfnis der Bevölkerung zu nehmen, dies gilt besonders innerhalb geschlossener Ortschaften. Jede überflüssige Lärmbelästigung ist zu vermeiden.

Durch die Abgabe der Nennung erklären sich die Teilnehmer damit einverstanden, dass die Polizei solche Verstöße dem Veranstalter mitteilen. Gemäß Auflage der Erlaubnisbehörde kann die Mitteilung durch Eintragung in die Bordkarte erfolgen.

In diesem Falle haben die Teilnehmer die Bordkarte dem Polizeibeamten zur Eintragung vorzulegen. Den Anordnungen des Veranstalters ist Folge zu leisten.

MSC ALTENKIRCHEN e.V. im ADAC  
[www.msc-altenkirchen.de](http://www.msc-altenkirchen.de)

#### **Datenschutzverordnung:**

Ihre Daten werden nur zum Zwecke der Raiffeisen-Veteranenfahrt gespeichert und nicht an Dritte weitergegeben. Mit Abgabe der Nennung stimmen Sie einer **Veröffentlichung von Fotomaterial** für die Veranstalter-Homepage sowie den öffentlichen Medien zu. Datenschutzinfos unter: <https://www.msc-altenkirchen.de/index.php/datenschutz>

Armin Becker, Obererbach den 14.06.2026  
(Fahrtleiter)

# "46. ADAC Raiffeisen Veteranenfahrt im Westerwald"

03. Oktober 2026

## Nennformular

MSC Altenkirchen e.V. im ADAC  
Christiana Becker  
Gartenstrasse 25  
57612 Obererbach

**Nennschluß**  
**29.09.2026 (12:00)**

Start-Nr.:	<input type="text"/>	Führerschein
Klasse:	<input type="text"/>	Versicherungsnachweis
		2 Unterschriften
wird vom Veranstalter ausgefüllt		Bezahlt
Handynummer am Tag der Veranstaltung		
<input type="text"/>		

christiana-becker@t-online.de

Fahrer: ..... Beifahrer: .....  
Vorname / Nachname Vorname / Nachname

Straße: ..... **Angaben zum Fahrer:**

PLZ: ..... Ort: ..... Wohnort im Westerwald:  ja  nein

Telefon:(Handy) ..... Geburtsdatum Fahrer: .....

E-Mail: .....

Auto/Klasse:  Krad/Klasse:  Sonder Fahrzeug:/ Klasse:

Marke: .....; Typ: .....

Erstzulassung lt. Fzg.-Schein: Tag/Mon. /Jahr  Ps: ..... Kennzeichen: .....

\* 06 er Rote Nr. und Kurzzeitkennzeichen nicht zugelassen. **Fahrzeugschein / Führerschein müssen bei der Papierabnahme vorgelegt werden!!**

Nennfelder:	Klasse 1 u. 5 frei, alle anderen Klassen	35,00 €	<input type="text"/>	€
	..... x Beifahrer	a 25,00 € =	<input type="text"/>	€
				€
<b>Nachnenngebühr</b> ab dem 29.09.2026: Mot.: +10,00 € / Autos + 10,00 € <b>Das Nenngeld ist unmittelbar mit Abgabe der Nennung fällig.</b> <b>Nennungen ohne Nenngeldzahlungen werden nicht bearbeitet!</b>				€
<b>Gesamtbetrag</b>				<input type="text"/>

Ende der Nachnennungen / Papierabnahme am: 03.10.2026 um 09:15 Uhr

Westerwald Bank eG  
**IBAN: DE61 5739 1800 0070 0738 03**  
BIC: GENODE51WW1

Nennbestätigung erfolgt nur im Internet: [www.msc-altenkirchen.de](http://www.msc-altenkirchen.de) / Raiffeisen-Veteranenfahrt / Nennliste.

Bei Abgabe der Nennung stimme ich den Bedingungen der Ausschreibung zu. Nicht **vollständig** ausgefüllte Nennungen sind nicht wertungsberechtigt.

Ich habe die Ausschreibung sowie den Haftungsverzicht zur Veranstaltung gelesen und akzeptiert.

Datum: ..... Unterschrift des Fahrers: .....

**Seite 2: 2. Unterschrift erf.**

**Erklärungen des Teilnehmers****1) Allgemeine Vertragserklärungen des Teilnehmers**

Der Teilnehmer und dessen Eltern bzw. Erziehungsberechtigten versichern, dass - -

- Die im Nennformular gemachten Angaben richtig und vollständig sind,
  - Der Teilnehmer uneingeschränkt den Anforderungen der Veranstaltung gewachsen ist
- Sie bestätigen mit der Unterschrift weiter, dass:

- Die Veranstaltungsausschreibung, die Rahmenausschreibung und sonstigen Bestimmungen des \*ADAC Mittelrhein anerkennen und diese für sich als verbindlich ansehen und befolgen werden. ---Der DMSB, der ADAC, seine Gerichtsbarkeit und die Sportwarte – jeweils im Rahmen der jeweiligen Zuständigkeit – berechtigt sind, neben anderen Maßnahmen auch Strafen bei Verstößen gegen die sportlichen Regeln, sportgesetzlichen Bestimmungen und vertraglichen Pflichten – wie in den internationalen Sportgesetzen, der Rechts- und Verfahrensordnung (RuVO) des DMSB, den Reglements, Ausschreibungen und sonstigen Bestimmungen vorgesehen festzusetzen, unbeschadet des Rechts, den in internationalen Sportgesetzen, der RuVO und den Reglements geregelten Sportrechtsweg zu beschreiten.
- Diese Regeln und Bestimmungen und die Erklärungen in dieser Nennung/diesem Antrag durch ihre Zustimmung Bestandteil des Vertrages mit dem DMSB, dem ADAC und den Veranstaltern werden.
- Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die motorsportliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen, entbindet der Teilnehmer/dessen Eltern bzw. Erziehungsberechtigten alle behandelnden Ärzte im Hinblick auf das sich daraus u.U. auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko von der ärztlichen Schweigepflicht gegenüber dem DMSB, dem ADAC bzw. gegenüber den bei der Veranstaltung an verantwortlicher Stelle tätigen Offiziellen (Rennarzt/Veranstaltungsarzt, Rennleiter/Fahrt-/Veranstaltungsleiter, Sportkommissare/Schiedsrichter).

**2) Erklärungen des Teilnehmers zum Ausschluss der Haftung**

Die Teilnehmer (Fahrer/Beifahrer) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung bzw. den Veranstaltungen teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird. Die Teilnehmer erklären mit der Abgabe der Nennung/dem Antrag den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Teilnahme an den Veranstaltungen entstehen, und bei Ansprüchen gegen andere Personen und Stellen auf Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung insgesamt entstehen und zwar gegen - - - - -

- Die FIA, den DMSB die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die DMSW GmbH, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführer, Generalsekretäre, ehrenamtliche Helfer und hauptamtliche Mitarbeiter des ADAC e.V., die ADAC Tochtergesellschaften, die ADAC Regionalclubs, die ADAC Ortsclubs und/oder deren Nachfolgegesellschaften, sowie deren Präsidenten, Vorständen, Geschäftsführer, Generalsekretäre, Mitglieder, ehrenamtliche Helfer und hauptamtliche Mitarbeiter
- Den Promoter/Serienorganisatoren und –Betreibern und Sponsoren der Serie, den Veranstaltern, die Sportwarte, Streckeneigentümern, Behörden, Renndienste, Hersteller und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen
- Den Straßenbausträgern, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden und
- Die anderen Teilnehmer (Fahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge
- Den eigenen Helfern (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen den Fahrern gehen vor) -Die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfe aller zuvor genannten Personen und Stellen. Der Haftungsausschluss gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, sonstige Schäden, die auf vorsätzlicher oder fahrlässiger Pflichtverletzung beruhen, ebenfalls nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den enthafteten Personenkreis. Beruhen Schäden auf einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung wesentlicher Vertragspflichten, ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt. Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung/des Antrags an den ADAC oder den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Haftungsgrund, insbesondere sowohl für Schadenersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

**3) Einwilligung Bild- und Tonaufnahmen**

Mit der Überlassung von Bildmaterial erklärt der Teilnehmer sein Einverständnis zur uneingeschränkten honorarfreien Verwendung, Verwertung oder Veröffentlichung durch den ADAC Mittelrhein e.V. Darüber hinaus erklärt der Teilnehmer sein Einverständnis zur Durchführung von Foto- und Filmarbeiten während der Veranstaltung sowie zur Einräumung der unentgeltlichen Sende-, öffentliche Wiedergabe-, Aufzeichnungs-, Vervielfältigungs- und Bearbeitungsrechte hinsichtlich der von seiner Person, etwaigen Begleitpersonen, die alle vom Teilnehmer hierüber entsprechend umfassend informiert wurden, oder der von ihren Fahrzeugen gefertigten Film- oder Fotoaufnahmen. Die Rechteeinräumung umfasst neben der Nutzung für die Berichterstattung über die Veranstaltung, die Teilnehmer und die Ergebnisse in Print-, Radio-, TV- und Onlinemedien, wie insbesondere Internetauftritt und Facebook, auch die Nutzung der Aufnahmen zu Zwecken der Eigenwerbung oder der Veranstaltungsbewerbung. Diese Einwilligung erfolgt zeitlich und räumlich unbeschränkt.

Hinweis: Falls diese Einwilligung nicht erteilt wird, ist eine Teilnahme an den Veranstaltungen nicht möglich. Die Einwilligung kann jederzeit für die Zukunft beim \*ADAC Mittelrhein e.V.: [adac@mrh.adac.de](mailto:adac@mrh.adac.de) (MSC AK:armin.becker@t-online.de) widerrufen werden.

**4) Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung**

Der Teilnehmer willigt ein, dass der \*ADAC Mittelrhein e.V. die in der Nennung/dem Antrag erhobenen Daten neben der Vertragsdurchführung auch für folgende Zwecke verwendet: Übermittlung an den ADAC e.V. und die Versicherung im Schadenfall und statistische Zwecke. Hinweis: Falls diese Einwilligung nicht erteilt wird, ist eine Teilnahme an den Veranstaltungen nicht möglich. Die Einwilligung kann jederzeit für die Zukunft beim ADAC Mittelrhein e.V.: [adac@mrh.adac.de](mailto:adac@mrh.adac.de) (MSC AK:armin.becker@t-online.de) widerrufen werden.

Weitere Informationen zum Datenschutz: <https://adac-mittelrhein.de/datenschutz/> ([www.msc-altenkirchen.de/Datenschutz](http://www.msc-altenkirchen.de/Datenschutz))

Veranstaltungsart: 46. Raiffeisen-Veteranenfahrt 03.10.2026, Eichelhardt

Ort, Datum, Name/Vorname in Druckbuchstaben X **Unterschrift des Teilnehmers**

**Nur bei bei minderjährigen Teilnehmern** weitere Angaben zu den gesetzlichen Vertretern/Eltern und Unterschriften zwingend erforderlich:

Ort, Datum Namen/Vornamen **gesetzl. Vertreter** in Druckbuchstaben Unterschriften der gesetzlichen Vertreter/Eltern (mit der Unterschrift nur eines Sorgeberechtigten versichert dieser, dass er/sie das alleinige Sorgerecht inne hat bzw. der andere Sorgeberechtigte sein Einverständnis erklärt hat.